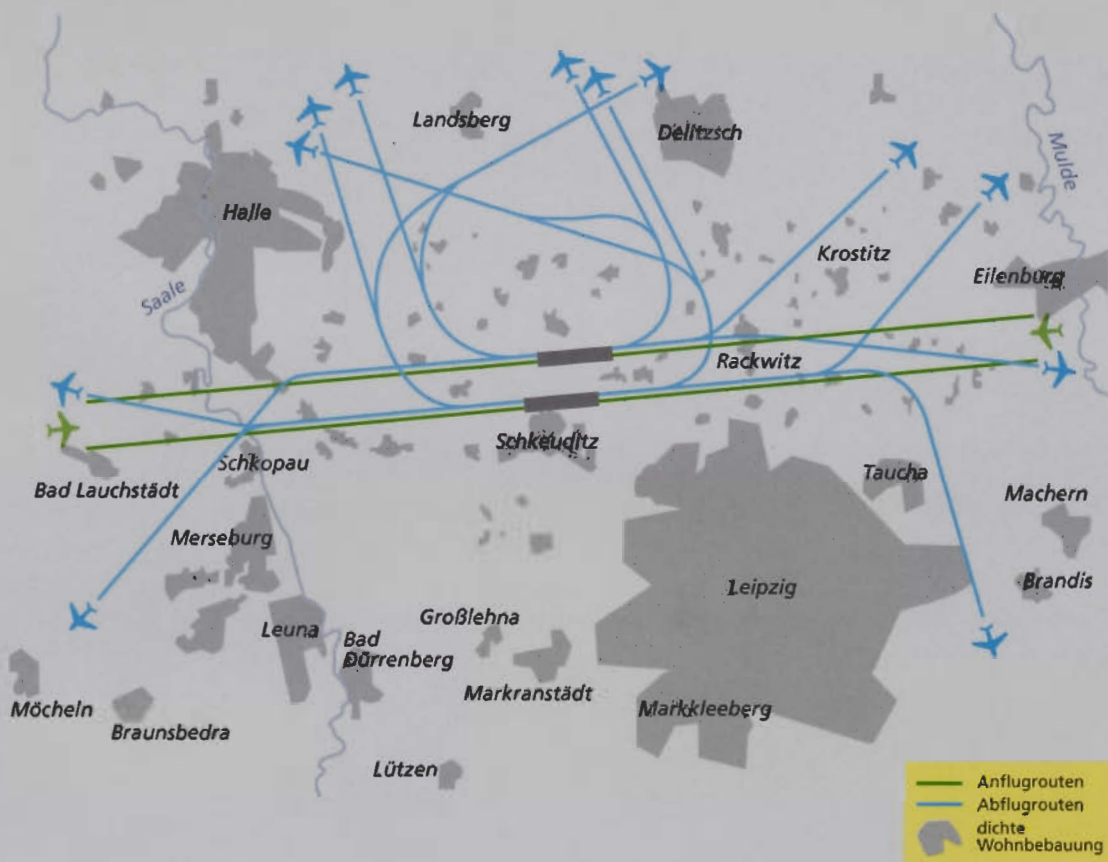


*Das Schallschutzprogramm der  
Flughafen Leipzig/Halle GmbH  
zum Ausbauvorhaben der  
Start- und Landebahn Süd*





### Verbot von Sichtanflügen

Der Sichtanflug von Flugzeugen, die über instrumentengeführte Navigationseinrichtungen verfügen, wird auf 20 km vor dem Flughafen untersagt. Damit wird sichergestellt, dass das seitliche Anfliegen im Nahbereich des Flughafens unterbunden wird.

### Ständige Lärmkontrollen

Seit 1993 betreibt die Flughafen Leipzig/Halle GmbH eine Fluglärmmessanlage, die derzeit aus sieben stationären Messstellen besteht. Damit wird eine konstante Überwachung des Dauerschallpegels und der Maximalpegel (Einzelschallereignis) gewährleistet. Die dabei gewonnenen Daten werden durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat Luftverkehr, sowie durch die Lärmschutzkommission des Flughafens Leipzig/Halle kontrolliert.

Die Fluglärmmessanlage des Flughafens wird durch eine mobile Messstelle ergänzt, welche den stationären Anlagen technisch ebenbürtig ist. In den nächsten Jahren sind für das neue Parallelbahnsystem weitere stationäre Fluglärmmessstationen im Umkreis des Flughafens geplant.

Auch eine jährliche Kontrolle der Schallschutzmaßnahmen sowie der Schutzgebiete durch die Fluglärmkommission und die zuständige Behörde ist gesichert.

### Lärmschutzwände

Zur Verringerung der Lärmbelastigung der Bürger im unmittelbaren Flughafennahbereich, so im Bereich Kursdorf sowie im Südbereich des Flughafens zur Stadt Schkeuditz, errichtet die Flughafen Leipzig/Halle GmbH Lärmschutzwände. Diese Maßnahme des passiven Schallschutzes begrenzt die auftretenden Geräusche, hervorgerufen durch den Bodenverkehr am Flughafen, sehr wirksam.

### Durchgeführte Schallschutzmaßnahmen

Bereits seit Mai 1997 führte die Flughafen Leipzig/Halle GmbH ein freiwilliges Schallschutzprogramm durch. Mit dem Bau der Nordbahn erweiterte sich das Schutzgebiet wesentlich. Mit Aufwendungen von ca. 16 Millionen Euro versorgte die Flughafen Leipzig/Halle GmbH rund 1.500 Wohnhäuser sowie auch Schulen und Kindertagesstätten mit Leistungen zum Schallschutz. Darüber hinaus erhielten ca. 150 Haushalte Entschädigungen in einer Höhe von insgesamt ca. 1,5 Millionen Euro für die Nutzungsbeeinträchtigung von Außenwohnbereichen.

Das Schutzgebiet zum Ausbaurvorhaben der Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2004 hat sich nochmals deutlich vergrößert. Welche Orte sich im Schallschutzgebiet befinden und wie die Antragstellung auf Durchführung von Schallschutzmaßnahmen realisiert werden kann, erläutert Ihnen unsere Broschüre.